

## **Stellungnahme zum Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS)**

### **E-DRS 27 Konzernlagebericht**

**von Yvonne Zwick, wissenschaftliche Referentin des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Berlin.**

Per mail an [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

14  
E-DRS 27

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen der Anforderungen an die Konzernlageberichterstattung öffentlich Stellung nehmen zu können. Ich tue dies vor dem Hintergrund der Arbeit des Nachhaltigkeitsrates, eines Beratungsgremiums der Bundesregierung, mit Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeitsaspekte im E-DRS 27. Ich unterstütze den Impuls des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V., die aktuell sehr vital geführten Diskussion um Environmental, Social und Governance-Aspekte (ESG), so genannte Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang der Überarbeitung der Berichtsanforderungen an die Lageberichterstattung zu erörtern.

Eine neue Definition des Chance- und Risikobegriffs erscheint mir vor dem Hintergrund geeignet, als die reine Fokussierung auf Finanzkennzahlen nicht mehr adäquat erscheint. Das Deutsche Aktieninstitut (DAI) schätzt in einer Studie, dass Finanzkennzahlen lediglich 20 % des Unternehmenswertes, die nicht-finanziellen, sogenannten intangible assets, 80% des Unternehmenswertes beschreiben.<sup>1</sup> Empirische Untersuchungen bestätigen, dass Unternehmen mit ausgeprägter Nachhaltigkeitsperformance langfristig auch risikoadjustiert eine höhere finanzielle Performance aufweisen. Indes erschwert die Berichterstattung aufgrund wechselnder Indikatoren eine vergleichende Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen, sei es im Branchenvergleich oder in der Unternehmensentwicklung.<sup>2</sup> Der Informationswert integrierter Berichterstattung zu ESG wurde jüngst in einem wissenschaftlichen Experiment belegt, in dem Mainstream-Investoren ohne Expertenwissen in Nachhaltigkeitsthemen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung in verschiedenen Settings für die Anlageentscheidung vorgelegt wurden.<sup>3</sup>

Den Bezug zur Nachhaltigkeit (Frage 6) deutlicher herzustellen, wäre daher von großer Bedeutung, um diesen Entwicklungen im DRS Rechnung zu tragen. Vor dem Hintergrund der globalen Diskussion im Integrated Reporting gehen die Vorschläge im E-DRS27 nicht weit genug. Zwar kann die Verknüpfung von internen Steuerungsgrößen und externer Berichterstattung ein wichtiges Element von Integrated Reporting darstellen. Dem sehr viel weiteren Verständnis des IIRC wird damit allerdings nicht entsprochen. Eine Konkretion der Nachhaltigkeitsanforderungen ist indes möglich.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat mit seiner Expertise und mit Unterstützung von Experten des Kapitalmarktes und Unternehmen einen Transparenzstandard für Nachhaltigkeit entwickelt, der in 20 Kriterien mit einer Auswahl von Leistungsindikatoren die Kernthemen

<sup>1</sup> Flotow, Paschen von /Kachel, Petra: [Nachhaltigkeit und Shareholder Value: Ergebnisse einer Umfrage](#) des Deutschen Aktieninstituts e.V. und des Sustainable Business Institute (SBI) e.V., Hrsg. Prof. Dr. Rüdiger von Rosen (Studien des DAI, Heft 50), Frankfurt, September 2011.

<sup>2</sup> Gebauer, Jana / Glahe, Julia: [Praxis der Nachhaltigkeitsberichterstattung in deutschen Großunternehmen. Befragungsergebnisse im Rahmen des IÖW/future-Rankings 2011](#), IÖW Diskussionspapier, Berlin, Juli 2011.

<sup>3</sup> Arnold, Markus C., Bassen, Alexander and Frank, Ralf, [Integrating Sustainability Reports into Financial Statements: An Experimental Study](#), Januar 2012.

von Nachhaltigkeit in Unternehmen beschreibt. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist im Stakeholderprozess entstanden und stellt eine allgemein anerkannte Definition für den Nachhaltigkeitsbegriff bezogen auf Unternehmenskontexte dar. Er setzt auf international anerkannten Prinzipien und den Berichterstattungsstandards der Global Reporting Initiative sowie der EFFAS KPIs for ESG auf. Neben der Leitlinie der Global Reporting Initiative sollte der Deutsche Nachhaltigkeitskodex und evtl. auch die EFFAS KPIs for ESG ergänzend in Tz. 112 aufgenommen werden. Die Berichterstattungsleitlinien von EFFAS und GRI sind recht umfangreich. Einen praktikablen Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und standardisierten Ansatz für die integrierte Berichterstattung im Konzernlagebericht stellt der Deutsche Nachhaltigkeitskodex dar.

Die Festlegung eines Standards von Transparenzanforderungen für Fragen der Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG) ist sinnvoll, um die Vergleichbarkeit, Glaubwürdigkeit und Relevanz der zur Verfügung gestellten Informationen zu erhöhen. Die Kriterien und Leistungsindikatoren im Nachhaltigkeitskodex sind zur Unternehmenssteuerung geeignet und bieten Unternehmen Gestaltungsspielräume, etwa durch den Wesentlichkeitsgrundsatz, die Offenlegung der Anwendungstiefe entlang der Wertschöpfungskette und die Ergänzungsmöglichkeit durch branchenspezifische Indikatoren. Damit eignet sich der DNK auch für die Offenlegung der Relevanz von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten sowie von Versicherungsunternehmen. Zugleich erhöht die Berichterstattung nach dem Prinzip des comply or explain die Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitsinformationen.

Die Wesentlichkeitsformulierung im Deutschen Nachhaltigkeitskodex deckt die Konditionierung meines Erachtens besser ab, als die konditionale Anforderung in Tz. 107: „Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert.“<sup>4</sup>

Der Nachhaltigkeitskodex wurde im direkten Dialog mit Unternehmen und relevanten Anspruchsgruppen entwickelt, die diese Informationen nutzen und durch seine freiwillige Anwendung im Markt wirksam machen. Die Qualitätssicherung der Informationen geschieht durch die Nutzer die Informationen, die bei nicht zufriedenstellender Informationslage selbst bei den auskunftgebenden Unternehmen intervenieren können. Der Mehrwert des Standards liegt in der Praktikabilität, der höheren Vergleichbarkeit und kompakten Aufbereitung von Daten. Dieser Standard wird auch zukünftig vom Rat für Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit Stakeholdern dynamisch weiterentwickelt und regelmäßig überprüft werden.

Ein deutlicher Verweis auf bestehende Standards im E-DRS 27 wäre hilfreich, um vergleichbaren Nachhaltigkeitsinformationen den Durchbruch zu verschaffen und die Relevanz von ESG-Informationen in der Mitte der Wirtschaft und am Markt zu erhöhen. Standardisierte Informationen stellen eine hilfreiche Bewertungsgrundlage in der Beschaffung und der umfassenden Bewertung unternehmerischer Chancen und Risiken dar.

Die Frage des Geltungsbereichs und Differenzierung der Berichtsanforderungen (Frage 14) schließt in der Praxis des DNK alle Unternehmen, sowohl kapitalmarktorientierte als auch nicht kapitalmarktorientierte mit unterschiedlichen Ausführungen ein. Die niedrigste Schwelle liegt dabei für die nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen in der Anwendung des DNK im Sinne einer Selbstauskunft, die keiner Prüfung durch Dritte bedarf.

---

<sup>4</sup> [Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#). Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung und Dokumentation des Multistakeholderforums am 26.09.2011, Berlin, Januar 2012.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen wird empfohlen, auf die zielgruppenspezifischen Informationsbedürfnisse des Kapitalmarktes einzugehen, indem die EFFAS KPIs for ESG zur Anwendung kommen und die Entsprechenserklärung im Sinne einer limited assurance durch Dritte überprüft wird, um Validität zu gewährleisten. Die Darstellungsform ist für die Entsprechenserklärungen einheitlich in Tabellenform gehalten, um die Vergleichbarkeit der Daten zu erhöhen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Yvonne Zwick

wissenschaftliche Referentin

Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung

c/o GIZ

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin